

Vertrag zur Übergabe eines Hundes



BERNERRETTUNG e. V.

Die

Bernerrettung e. V.
Franz-Adam-Landvogt-Str. 3
35519 Rockenberg

gesetzlich vertreten durch

(Funktion, Name, Anschrift)

- nachfolgend Bernerrettung e. V. -

übergibt den Hund/die Hündin

- Beschreibung des Hundes/der Hündin bei Übergabe - äußere Beschaffenheitsmerkmale -

(Name)

(Rasse)

(Farbe)

(Geschlecht)

(Alter o. Geburtsdatum)

(Kastration/Sterilisation)

(Transponder-/Chipnummer)

- besondere Eigenschaften des Hundes/der Hündin bei Übergabe/Gesundheitsstatus -

(Hier einzufügen: Bissigkeit, Verträglichkeit mit Artgenossen, Menschen, Kindern, Sicherheit im Straßenverkehr, Wesenstest, Stubenreinheit, Hundeschule etc.; alles was als sicher bekannt ist.)

besonderen Eigenschaften _____
geimpft gegen _____ am _____
entwurmt (ja/nein) _____ zuletzt am _____
sonstige Angaben zur gesundheitlichen Beschaffenheit
(hier einzufügen sind Erkrankungen, Verletzungen, bekannte Vorerkrankungen etc.):

Hinweis: Der Gesundheitsstatus ergibt sich aus der tierärztlichen Untersuchung durch den untersuchenden Tierarzt/die untersuchende Tierärztin. Die dort getroffenen tierärztlichen Feststellungen bestimmen die gesundheitliche Beschaffenheit des Tieres. Eventuelle gutachterliche Ausführungen eines Gutachtens zur Eignung z. B. als Wach-, Schutz- und Begleithund sind nicht Inhalt des vorliegenden Vertrages.

an

Frau/Herrn

(Vorname und Name)

(Straße und Hausnummer)

(PLZ und Ort)

ausgewiesen durch Personalausweis/Reisepass/Führerschein Nr.: _____

- nachfolgend Übernehmer/in -

der/die versichert, weder Tierhändler/in noch Züchter/in zu sein.



Die Bernerrettung e. V. hat in einem bzw. mehreren Gespräch(en) über den o. a. Hund, seine Rasse, seine Haltung, sein Wesen und Krankheiten, die sich gegebenenfalls auf sein früheres Leben unter schlechten Bedingungen zurück führen lassen, informiert. Die Bernerrettung e. V. versichert dem/der Übernehmer/in, alle dem Verein zum Zeitpunkt der Übernahme bekannten Informationen über die Lebensgeschichte des o. a. Hundes (vor allem Krankheiten, Verhaltensauffälligkeiten) oder sonstige relevante Daten mitgeteilt zu haben. Der o. a. Hund ist tierärztlich untersucht worden. Der/die Übernehmer/in erhält die vollständigen Untersuchungsergebnisse und alle den Hund betreffenden Papiere.

Die Nummern 1 – 9 auf der Seite 2 dieses Übergabevertrags werden mit der Unterschrift der Vertragsparteien von ihnen anerkannt.

Der Übergabevertrag wurde in zweifacher Ausfertigung erstellt; jede Vertragspartei hat eine von beiden Parteien unterzeichnete Ausfertigung erhalten.

Die unter Nr. 1 des Vertrags angegebene Tierschutzgebühr in Höhe von 300 Euro ist auf folgendes Konto zu überweisen – Bernerrettung e. V., Tierschutzgebühr *Name des Hundes* (Verwendungszweck), Sparkasse Hildesheim, IBAN DE93 2595 0130 0034 7077 51, BIC NOLADE21HIK.

Ort, Datum, Unterschrift für die Bernerrettung e. V.

Ort, Datum, Unterschrift der Übernehmerin/des Übernehmers



Bedingungen des Vertrags zur Abgabe eines Hundes
zwischen
der Bernerrettung e. V.
und dem/der Übernehmer/-in des Hundes

1. Schutzgebühr

Der/die Übernehmer/in entrichtet für den Hund/die Hündin eine Schutzgebühr in Höhe von 300 Euro – in Worten: dreihundert Euro. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass es sich hierbei nicht um die Entrichtung einer Kaufpreissumme handelt, sondern die Aufwendungen, die die Bernerrettung e. V. durch die tierärztliche Versorgung und Pflege des Tieres erbracht hat, hierdurch abgegolten werden sollen.

2. Eigentumsübergang

Das Eigentum an dem Hund/der Hündin verbleibt zunächst unter dem Vorbehalt bei der Bernerrettung e. V., dass mindestens eine erfolgreiche Nachkontrolle bei dem/bei der Übernehmer/in ausgeübt wurde. Das volle Eigentum wird erst durch schriftliche Bestätigung der vertragsgemäßen Haltung durch eine/n vom Vorstand der Bernerrettung e. V. bestellte/n Vertreter/in erworben.

3. Pflichten der Übernehmerin/des Übernehmers

Der/die Übernehmer/in verpflichtet sich, geeigneten Nachweis zu erbringen, dass ihm/ihr auf Grund seines/ihres Mietvertrages bzw. der Hausordnung die Haltung des oben beschriebenen Tieres erlaubt ist.

Da der/die Übernehmer/in schon vor dem Eigentumsübergang für das Tier haftet, wird bei Aushändigung des Hundes der Abschluss einer Haftpflichtversicherung empfohlen.

Der/die Übernehmer/in eines Hundes wird darauf hingewiesen, dass er/sie als Hundehalter/in hundesteuerpflichtig wird, sobald der Hund älter als 4 Monate ist. Gegebenenfalls muss er/sie vor der Übernahme des Hundes einen Sachkundenachweis, nach den jeweils geltenden Gesetzen und Rechtsverordnungen der einzelnen Bundesländer, erwerben.

4. Artgemäße Tierhaltung

Der/die Übernehmer/in verbürgt sich dafür, dass dem Hund/der Hündin jederzeit die angemessene, artgerechte Unterbringung und Pflege sowie die tierärztliche Versorgung zuteil wird. Der/die Übernehmer/in hat dafür zu sorgen, dass das Tier bei jeder urlaubs- oder krankheitsbedingten Abwesenheit angemessen und artgerecht versorgt wird. Das Tier darf weder in Anbinde- noch in Zwingerhaltung gehalten noch zu Versuchszwecken zur Verfügung gestellt werden.

Der/die Übernehmer/in stimmt vorab zu, dass die Bernerrettung e. V. nach vorheriger Terminabsprache Nachkontrollen der Tierhaltung durchführen darf.

5. Weitergabe/Einschläferung

Hat der/die Übernehmer/in das Eigentum erworben, so steht der Bernerrettung e. V. im Falle der Weiterveräußerung ein Vorkaufsrecht zu. Der/die Übernehmer/in verpflichtet sich in diesem Falle, den Tierschutzverein hinsichtlich des Vertragsinhalts unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen und das Vorkaufsrecht zu ermöglichen.

Ist der/die Übernehmer/in vor dem Eigentumserwerb gezwungen, das Tier abzugeben, so verpflichtet er/sie sich, das Tier kostenlos an die Bernerrettung e. V. zurückzugeben. Ergibt sich diese Zwangslage nach dem Eigentumsübertrag, hat er/sie das Tier kostenlos an die Bernerrettung e. V. zurück zu übereignen.

Die Einschläferung eines übernommenen Tieres darf auch in Notfällen nur unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und nur durch einen Tierarzt vorgenommen werden.

6. Gewährleistungs- und Haftungsausschluss

Das übernommene Tier wurde während des Aufenthaltes bei der Bernerrettung e. V., sofern möglich, tierärztlich untersucht. Auf bekannte Auffälligkeiten charakterlicher oder gesundheitlicher Art wurde hingewiesen. Die Übereignung erfolgt wie besehen. Die gesetzliche Gewährleistung beträgt bei Tieren, die älter als ein Jahr sind und/oder schon einmal trächtig waren, ein Jahr.

Schadenersatzansprüche gegen die Bernerrettung e. V. sind ausgeschlossen, außer wegen grob fahrlässig verursachter Schäden und schuldhafter Personenschäden, sowie die Haftung wegen Vorsatz.

7. Vertragsstrafe

Der/die Übernehmer/in verpflichtet sich, für den Fall des schuldhaften, erheblichen Verstoßes gegen seine/ihre Vertragspflichten, insbesondere gegen die Pflicht, das übernommene Tier artgerecht zu halten, oder bei Weitergabe des Tieres an Tierversuchsanstalten oder bei arglistig gemachten falschen Angaben zur Zahlung einer Vertragsstrafe bis zur Höhe der in Nr. 1 des Vertrags bezeichneten Schutzgebühr für jeden Einzelfall der Zuwiderhandlung.



Zudem besteht ein Rücktrittsrecht von diesem Vertrag für die Bernerrettung e. V., wenn der/die Übernehmer/in trotz erfolgter Anmahnung erheblich gegen seine/ihre Vertragspflichten oder sonstige Tierhalterpflichten verstößt. Erklärt die Bernerrettung e. V. den Rücktritt, ist das bezeichnete Tier diesem umgehend zurückzugeben. Eine Erstattung bereits erbrachter Aufwendungen ist ausgeschlossen. Etwaige Schadenersatzansprüche bleiben unberührt.

8. Datenschutz

Die Bernerrettung e. V. beachtet die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes; persönliche Daten werden

nur weitergegeben, soweit ein gesetzlicher Auskunftsanspruch besteht.

9. Schlussklausel

Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Jede Änderung oder Ergänzung des Vertrages bedarf der Schriftform. Die Unwirksamkeit einer Klausel berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Erfüllungsort ist der Sitz der Bernerrettung e. V..

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Ihre Angaben werden ausschließlich zum Zweck einer Vermittlungsanbahnung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben, gespeichert und verarbeitet. Die personenbezogenen Daten, die Sie der Bernerrettung e. V. mitteilen, werden nur zur Korrespondenz mit Ihnen und nur für den Zweck verarbeitet, zu dem Sie die Daten zur Verfügung gestellt haben. Eine Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte erfolgt nicht, es sei denn, dass die Bernerrettung e. V. dazu gesetzlich verpflichtet wäre oder Sie vorher ausdrücklich eingewilligt haben.